

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1171
BETREFFEND SBB-UNTERFÜHRUNG FRIDBACHWEG, SANIERUNG UND
ERWEITERUNG,
BEITRAG AN BAUKOSTEN
ÜBERNAHME UND AUSBAU DES FRIDBACHWEGES, LANDERWERB UND
BAUKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1475 vom 9. März 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung, den Ausbau und den Unterhalt der SBB-Unterführung Fridbachweg wird ein Kredit von Fr. 900'000.00 (Fr. 757'000.00 bzw. 75% der abgerechneten Baukosten und Fr. 143'000.00 Pauschale für Unterhaltskosten) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für den Landerwerb und den Ausbau des Fridbachweges östlich der Bahn sowie für die Umgestaltung der Hofstrasse südlich des Fridbaches wird ein Kredit von Fr. 735'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt
3. Der Kredit für den Ausbau des Fridbachweges (ohne Landerwerb) erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Index 1.10.98) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 29. Mai - 28. Juni 1999